

Hygienekonzept

Flohmarkt des Waldorfkindergarten und Kinderkrippe Gänsweide,
Neckarauer Waldweg 129, 68199 Mannheim
am 9. Oktober 2021,
10-13Uhr

Bei aller Freude über wieder gewonnene Freiheiten steht der Gesundheitsschutz an oberster Stelle, weshalb alle gebeten werden, verantwortungsvoll die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten. Ein vom Ausgang separater Einlass wird geschaffen.

Auch ist es uns ein großes Anliegen, dass dieser Flohmarkt keine Versammlung von Familien werden kann und Kinder im Garten frei spielen können. Wie sehr wir das auch bedauern, aber die Coronabedingungen lassen dies einfach nicht zu. Bitte bedenken sie dies bei ihrer Planung für das Besuchen unseres Flohmarktes. Der naheliegende Spielplatz kann dafür gerne genutzt werden.

Handdesinfektionsmittel-Spender stehen an zentralen Punkten zur Verfügung und alle Oberflächen und Gegenstände, die regelmäßig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

Voraussetzung für den Besuch ist die **3G – Regelung:**

- Geimpft
- Genesen
- Getestet

Der Nachweis wird vor dem Einlass geprüft. Eine Plausibilitätskontrolle, des 3G-Status durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der Corona App, ist ausreichend.

Ausnahmen von der 3G-Regelung für*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Schüler benötigen keinen Test, da Testung in der Schule stattfindet – Bitte Schülerausweis mitbringen

*https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern (ausgenommen sind Familien / gleicher Hausstand)
- Die Nutzung der Spielgeräte im Garten ist nicht gestattet.
- Wascht regelmäßig Eure Hände, oder nutzt Desinfektionsmittel

- Bitte bringt Zeit und Geduld mit, falls Ihr mal an einem Stand anstehen müsst
- Beim Bezahlen empfehlen wir kontaktlose Übergabe via Geldschale
- **Keine Maskenpflicht:**
 - Im Freien, wenn der Mindestabstand eingehalten wird
- **Medizinische Maskenpflicht:**
 - Im Gebäude – (die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet)
 - In Wartebereichen / -schlangen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird

Ausnahme der Maskenpflicht

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)

Die **Kontaktdaten** der Gäste werden dokumentiert. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen.

Nicht teilnehmen dürfen Personen, die nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2- Infektion leiden, Personen mit COVID-19-typischen Symptomen, Personen mit Kontakt zu COVID-19- Fällen in den letzten 14 Tagen und/ oder Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen (z.B. Einreise-Quarantäne etc.).